



Gebührenordnung für die Nonnensuselhalle in Pleisweiler-Oberhofen

1. Örtliche Vereine

Jedem örtlichen Verein steht die Nonnensuselhalle für eine Veranstaltung im Jahr mietfrei zur Verfügung. Nebenkosten sind von dieser Regelung nicht betroffen. Gemäß dem Ratsbeschluss vom 25.10.2016 beteiligen sich die drei hauptnutzenden Vereine (Sportverein Pleisweiler-Oberhofen, Carnevalsverein Pleisweiler-Oberhofen & Heimat- und Kulturverein) mit an den jährlich anfallenden Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser/Abwasser) der Nonnensuselhalle. Hierfür wird ein Pauschalbetrag von 300 € festgelegt.

2. Großveranstaltungen

Gewerbliche Veranstaltungen und alle Veranstaltungen bei denen Eintritt erhoben: 150,00 €

3. Veranstaltungen örtlicher Vereine, Gruppen, Privatpersonen: 120,00 €

4. Beerdigungen 100,00 €

5. Küchenbenutzung: 50,00 €

6. Halbe Halle 40,00 €

7. Nebenkosten

Heizung (pauschal)*: 50,00 €

Strom (pauschal): 50,00 €

8. Reinigungskosten

Je Arbeitskraft/Std. nach Anfall 20,00 €

9. Kautio

Im Bedarfsfall kann die Ortsgemeinde eine Kautio in doppelter Höhe der Nutzungsgebühren bei Schlüsselübergabe verlangen.

Die angegebenen Gebühren gelten für eine Tagesbenutzung und verstehen sich zuzüglich der unter Nr. 7 & 8 genannten Nebenkosten.

Heizkosten fallen nur während der Heizperiode von Oktober bis April an.

Diese Gebührenordnung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Pleisweiler-Oberhofen in seiner Sitzung am 29.01.2019 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Pleisweiler-Oberhofen, den 29.01.2019


Gruschinski, Ortsbürgermeister